

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: R. Baumann	Nst.: 1435	Datum: 09.01.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100200 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung	Sachkonto Nummer: 6161000	in Höhe von EUR 250.000,00
---	---------------------------	-------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 01010401 Beteiligungsmanagement	Sachkonto Nummer: 71725000 Zuschüsse lfd. Zwecke an verb. Unternehmen	in Höhe von EUR 250.000,00
---	--	-------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen werden über den bestehenden Haushaltsansatz hinaus zusätzliche Mittel benötigt:

1. Rathaus Brandschadensanierung Sicherheitsbeleuchtung UG02

Aufgrund eines technischen Defektes wurde die Batterieanlage, die zum Betrieb der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Rathaus, Tiefgarage sowie der Räumlichkeiten der Polizei dient, am 23.12.2022 zerstört und musste anschließend erneuert werden.

Für die Schadensabwicklung wurden mehrere Firmen beauftragt und in 2023 abgerechnet. Der Schaden wurde unserer Versicherung zur Regulierung gemeldet.

Die o.g. Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Da vom Gesetzgeber für einen sicheren Betrieb eines öffentlichen Gebäudes dieser Klasse eine funktionsfähige Sicherheitslichtanlage gefordert ist, bestand die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit ist somit ebenfalls gegeben.

Die Abrechnungssumme für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 85.000 €.

2. Rathaus - Wasserschaden Verwaltungshaus OG04-OG01 vom 12.09.2023

Ausgehend von vorliegendem Kenntnisstand sind die Feuchtigkeitsschäden aus dem v.g. Schadensereignisse auf folgende zusammenwirkende Ursachen zurückzuführen.

Die starken Niederschläge von 13,6 l/m² innerhalb von 12 Stunden am 12.09.2023 waren der Auslöser für den Schaden. In Zusammenhang mit einer mangelhaften Flachdachabdichtung an den aufgehenden Wänden, einer unzureichenden / mangelhaften Schwellenausbildung an dem Fenstertürelement aus dem 5. OG, einer mangelhaften Flachdachentwässerung – insbesondere Entwässerungsrinnen vor dem Fenstertürelement ohne Anschluss an die Entwässerung, der mangelhaften Leitungsmontage der Entwässerungsleitung in der Decke 4. OG (Bereich Kämmerei). Alle vorgenannten Punkte stammen aus einer mangelhaften Ausführung beim Neubau vom Rathaus. Die vorgenannten Punkte wurden bzw. werden noch im Rahmen der aktuellen Dachsanierung beseitigt. Zu den genannten Mangelpunkten kommt noch eine Verstopfung der Entwässerungsleitung (Durchmesser 50 mm) mit einem Kieselstein Durchmesser ca. 40 mm hinzu. Zu welcher Zeit dieser Stein in die Entwässerungsleitung gekommen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Die o.g. Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Um notwendigen Gebäudebetrieb zu gewährleisten und ein Schimmeln der betroffenen Bereiche zu verhindern, bestand die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit ist somit ebenfalls gegeben.

Die Abrechnungssumme für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 15.000 €.

Errichtung von Intensivklassen in der GGO

Aufgrund neu geschaffener gesetzlicher Vorgaben zur Beschulung minderjähriger Flüchtlinge wurde es erforderlich in der Gesamtschule Gießen Ost vorhandene Raumreserven zu sog. Intensivklassen umzubauen. Hierfür wurden **70.000 €** benötigt. Die Maßnahme war unvorhersehbar und unabwendbar.

Sanierung Brandschutzmaßnahmen LLG

Im Rahmen der investiven Maßnahme LLG Haus D Errichtung Mediathek, INV-Nr. 652018204, wurden erhebliche Defizite an der vorhandenen Infrastruktur festgestellt. Die bestehenden Zuleitungen, Schächte und Anbindungen der Lüftungsanlage, der Elektroinstallation, sowie der Heizungs- und Sanitärinstallation wiesen gravierende Mängel im Hinblick auf die erforderliche Abschottung und Ausführung zur Erfüllung des baulichen Brandschutzes auf. Diese im Zuge der investiven Maßnahme zu Tage getretenen Defizite aus dem Gebäudebestand waren im Vorfeld nicht bekannt und somit unvorhersehbar. Aus Gründen der Betriebssicherheit und des vorbeugenden baulichen Brandschutzes ist die Ertüchtigung der Infrastruktur unaufschiebbar. Die Ansprüche der mit der Sanierung beauftragten Firmen für die erbrachten Leistungen sind somit unabweisbar. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von **80.000,00 €** benötigt.

Kämmerei: Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Beteiligungsmanagements. Die für das Jahr 2023 veranschlagten Aufwendungen für laufende Zuschüsse an verbundenen Unternehmen werden nicht in voller Höhe beansprucht. Grund hierzu ist eine Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadttheater Gießen GmbH vom Stand des Entwurfs bis zur endgültigen Beschlussfassung. Ein Vorabentwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 diente im Jahr 2022 dabei als Planungsgrundlage und wurde in den im Jahr 2024 verlaufenden Abstimmungen zwischen den Zuwendungsgebern Land, Landkreis Gießen und Stadt Gießen überarbeitet. Auf die Stadt Gießen entfallen durch die Abstimmungen zum Wirtschaftsplan im Jahr 2023 geringere Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an das Stadttheater in Höhe von 171.540 Euro. Zusätzlich wurden Mittel für den Ausgleich einer Mittelkürzung des Landes für die Hessischen Theaterstage im Jahr 2023 im Umfang von 60 TEuro eingeplant, welche aber nicht vom Stadttheater benötigt wurden. Ebenso waren Sonderbedarfe im Umfang von 633 TEuro veranschlagt, welche tatsächlich im Umfang von 445 TEuro durch das Stadttheater beansprucht wurden; es bleiben hier 188 TEuro übrig. Folglich kann aus dem entstehenden Minderaufwand im Budget des Beteiligungsmanagements die Deckung des hiesigen Mehrbedarfs erfolgen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	09. Jan. 2024 
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

